

sche Kaisertum der Prinzipatszeit in ein Kaisertum von Gottes Gnaden verwandelte, musste sich der Herrscher nun in der Nachfolge Christi bewähren und durch seine öffentlich inszenierte Frömmigkeit und Demut profilieren, wie Theodosius der Große im berühmten Bußakt von Mailand eindrücklich demonstrierte. Deshalb wird der militärische „Leistungsausweis“ jetzt auch Gegenstand einer polemischen Diskussion zwischen Christen und Heiden. Bezeichnenderweise wirft Zosimos Konstantin dem Großen vor, er habe keine Kriege mehr geführt (*apólemos*) und sich dem Luxus (*tryphē*) hingegeben (2, 31, 1).

Eine pointierte Gegenthese zu Maier könnte lauten: Nicht das „*imperator*-Dilemma“ versetzte den Kaiser aus dem Feldlager in den Palast, sondern die christliche Sakralisierung der Monarchie eröffnete dem Herrscher neue (Innen-)Räume, in denen er sich als *imperator Christianissimus* bewähren und seine permanente Sieghaftigkeit unter Beweis stellen konnte. Wir dürfen spannende Diskussionen um das Kaisertum in der Spätantike erwarten!

---

Till Stüber, Der inkriminierte Bischof. Könige im Konflikt mit Kirchenleitern im westgotischen und fränkischen Gallien (466–614). (Millennium-Studien, Bd. 82.) Berlin/Boston, De Gruyter 2019. X, 551 S., € 129,95. //  
DOI 10.1515/hzhz-2021-1027

Georg Scheibelreiter, Wien

Die vorliegende Arbeit zeichnet sich formal und inhaltlich durch eine bemerkenswert klare thematische Gliederung aus: Forschungsstand und methodische Vorbermerkungen – Fallstudien – Fazit. Dadurch werden jeweils Voraussetzungen geschaffen, die in den folgenden Teilen zu Sinnträgern der weiteren detaillierten Untersuchungen erwachsen. Es gelingt dem Verfasser somit, theoretische Überlegungen mit dem geschilderten Ereignis zu verknüpfen, ohne es inhaltlich mit störenden Elementen zu überfrachten und daher den Leser in seiner Deutung nicht mehr nachvollziehbar zu machen. So gelangt Stüber zu einer umsichtigen, meist gut begründeten Deutung der Quellen. Er vermag sie in einen größeren Zusammenhang einzurichten, der bisher vielfach umstritten, fraglich oder gar unbekannt gewesen ist. Leider lässt sich der Verfasser durch eine manchmal allzu umfangreiche theoretische Diskussion zu weit auf soziologisches Gebiet locken, was der historischen Interpretation nicht immer guttut: scheinbare Gesetzmäßigkeiten des menschlichen

Verhaltens werden dann dem individuell bestimmten Geschehen gleichsam oktroyiert.

Am meisten überzeugt Stüber mit seinen Fallstudien, in denen er seine Fähigkeit der Quelleninterpretation wiederholt zum Ausdruck bringt. Durch sorgsame und weitblickende Untersuchung der einzelnen Ereignisse gelingt es ihm, die Sicht auf diese, deren Ursachen und Folgen zu erweitern. Hervorzuheben sind vor allem die tiefsschürfenden Untersuchungen über die Anklagen gegen Leontius II., Sagittarius und Salonius, Praetextatus und vor allem Gregor von Tours. Freilich bleibt das Meiste auch dann Stückwerk der Erkenntnis, aber fraglos eine Erweiterung derselben. Das bescheidene Mosaik unseres Wissens wird durch die Zugangsweise des Verfassers gleichsam um weitere, gut angeordnete Steine vergrößert. Und es bleibt fraglich, ob derartige Untersuchungen mehr leisten können. Eine Einschränkung bedeutet es freilich stets, dass der Historiker nahezu ausschließlich auf kirchliche Quellen angewiesen ist, wozu ja auch die zeitgenössische Geschichtsschreibung zu zählen ist. So bleiben deren Aussagen der christlich-biblisch-augustinischen Tradition (und Welt) verhaftet und erlauben kaum Feststellungen über die barbarische Weltsicht und die in der barbarischen Überlieferung herrschenden Notwendigkeiten des Lebens. So wäre wohl ein Hinweis auf diese forschlerliche Grundproblematik angebracht gewesen. Denn dass die Bischöfe die „konkurrenzlose Autorität in der Artikulation legitimer Moralvorstellungen und hiemit korrespondierender Verhaltenserwartungen“ haben, möchte der Rezensent in Frage stellen. So sollte man die oft zitierten angeblich letzten Worte des sonst so barbarischen Königs Chlothar I. nicht als Bekenntnis seiner christlichen Weltsicht, sondern eher als Aussage über Machtverhältnisse werten. Und dass diese Grundhaltung im 7. Jahrhundert in den Auseinandersetzungen zwischen Königen, Königinnen, Hausmeiern und Bischöfen an Bedeutung gewann, kann wohl nicht geleugnet werden. Diese Zeit geht zwar über den Untersuchungszeitraum Stübers hinaus, doch ist wohl anzunehmen, dass schon im 6. Jahrhundert diese barbarischen Lebenselemente wiederholt zur Geltung kamen, ohne dass sie in den kirchlicher Denkungsart verpflichteten Quellen mehr als nur beiläufig sichtbar werden. Dies muss einschränkend angemerkt werden, um einmal mehr auf die bemerkenswerten und auf Grund seiner vorhandenen Quellen fundierten Ergebnisse des Verfassers zu verweisen, die eben aus den angegebenen Gründen doch nicht „der Weisheit letzter Schluss“ sein können.

Gerade weil der Verfasser sich zur modernen Art Forschung zu betreiben und ihrer nach vielen Seiten hin weltoffenen Vorgangsweise bekennt, müssen noch ein

paar Worte über den Stil der vorliegenden Arbeit gesagt werden. Erweist sich Stüber bei den Fallstudien weitgehend als gewandter Stilist, der seine Erkenntnisse in angemessener, ja geradezu eleganter Sprache wiedergibt, so kann das für die Kapitel „Forschungsstand“ und „Fazit“ nicht behauptet werden. Dort tummeln sich unschöne Neologismen und platte Modewendungen im Text (abschreckendes Musterbeispiel dafür: der Satz S. 30, Nr. 1). Die kaum anschaulichen Wortungeheuer, etwa „rechtsförmliche Konfliktregulierungsmechanismen“, verfremden das im Text wiedergegebene Geschehen, in dem Menschen handeln, planen, verraten, töten, so dass man es nicht mehr als Abglanz einer lebendigen Wirklichkeit erfassen kann. Hier (und anderswo) wäre eine weniger wissenschaftstheoretische Wortwahl ein Gewinn gewesen. Zuletzt noch eine Bemerkung zum Titel des Werks: „Inkriminiert“ ist wohl ein juristischer Terminus, der auch in den zeitgenössischen Quellen vor kommt. Ob das Wort „beschuldigt“ aber nicht geeigneter gewesen wäre, bleibe dahingestellt. Der Begriff „Kirchenleiter“ existiert meines Wissens im Gegensatz zur (modernen) „Kirchenleitung“ als Umschreibung für den Bischof jedoch nicht.

So ist das vorliegende Werk trotz einer natürlichen Einseitigkeit im Wesentlichen ein sehr guter Beitrag zur Frühmittelalterforschung, wobei man leider beanstanden muss, dass sein Verfasser in manchen Teilen des Buchs vergessen zu haben scheint, dass die Geschichtsschreibung zu den *artes* zählen sollte!